



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

9 Von den zweyen Brüdern Primo und Feliciano.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Der 9. Tag im Brachmonat.

Von den zweien Gebrüderern und
Martyren / Primo und
Heliciano.

Die zweien Brüder waren geborne Römer / wurden von dem Bösen Weiser bey den Käysern Diocletiano und Maximiano für Christen angegeben / und gefänglich eingezoget. Der schickte einen Engel zu auß der Gefängnis zu erlösen; aber sie bedankten sich / und wolten nit vort dannen weichen. Über wenig Tag stellte man sie vor die Käyser / welcher Ordnung gaben / daß man sie in den Tempel des Abgotts Hercules führen solte / denselben anzuketten; und da sie solches aufschlugen / wurden sie gewaltlich mit Ruthen zerhaben / und dem Statthalter Numancia / Promotheo vier Meyl von Rom übergeben. Promotheus / damit er sie desto besser vom Christlichen Glauben bringen mögte / ließ einen jeden absonderlich verwahren. Er setzte erstlich an den Helicianum / einen achtzigjährigen Mann / deren er dreyßig im Christenthumb zugebracht; da er nichts an ihm haben mögte / ließ er ihn übel mit Ruthen (welche voran bleyene Knöpflein hatten) zerhacken / und mit Händen und Füßen mit großen grossen Nägeln an einen Pfost nagelen. Helicianus aber sagte / mit gen Himmel aufgehobnen Augen / mehr nicht als: In Domino speravi, non timebo &c. Ich hoffe auff Gott meinen Herrn / und frag nichts darnach / was die Menschen mit mir anfangen. In diesem Pfost verblieb er drey Tag und Nacht / ohn essen und trincken; vord aber von Gott und den heiligen Engelen getröstet. Nach drey Tagen

ward er abermahl gezeißelt / und in die Gefängnis gestossen. Den folgenden morgen stellte der Richter den Primum vor / ließ sich angehen / als wan Helicianus dem Käyser gehorchet / und die Abgötter angebetet. Primum aber sagte: Ich weiß wohl was mit meinem Bruder vorgangen / daß er in der Gefängnis ligt / und von Gott getröstet werde. Ab welcher Antwort der Richter ergrimmete / ließ ihm seine Gebein mit Brügeln zerbrechen / an seinen Seiten mit angezündten Fackeln brennen / an der Holzer außdähnen / zerschmelztes Bley in seinen Mund eingießen / (welches er ohne Beschädigung eintrincken thäte) ihn mit seinem Bruder erstlich zweien wilden Löwen / darnach zweien Beeren vorwerffen: aber sie legten sich vor ihren Füßen als Lämblein nieder. Durch diß Wunder ward das Volck / welches zu diesem Spiel zugelassen / dermassen bewegt / daß sich fünffhundert Geschlecht mit ihren Hausgenossen bekehrten. Promotheus aber / da er weiters nicht wiste / was mit den Heiligen anzufangen / ließ sie beyde entlassen den neunten Brachmonat / im Jahr Christi 303. und ihre Leiber vor die Hund werffen / welche sie unberühret ließen; die Christen kamen nachmahl / und begruben sie in den Sandgruben bey Numancia. Über etliche Jahr ließ der Pabst Theodorus ihre Leiber gen Rom bringen / und in der Kirchen des H. Stephani auffhalten.

Allhie sehe an / was es einem für ein Lust zur Tugend bringen soll / wan er bedencken wil / wie sich diese zweien Brüder umb Gottes willen zu leyden annahmeten.

Item wie es umb die Sünd ein so giftig und gewaltichs Ding sey / dieweil sie einen Menschen wider den anderen so wild und grausam macht / da doch die allervildeste Thier gegen denselben freundlich seyen.

ff 3

Der 10.

P.
SuffrenVol. II.
Pars II